



REG.eV

www.regev-rossdorf.de

Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V.

Energie sparen in Roßdorf – was tun bei einem Produktmangel?

Was hat Energie sparen mit Produktmangel gemein? Gemeint ist nicht der Einkauf von besonders Energie sparenden Produkten (A, A+, A++), sondern das Verhalten, wenn ein Mangel aufgetreten ist. Auch in Roßdorf kann man Produkte wie Elektroartikel erwerben, für die der Verkäufer eine Garantie übernommen hat (oder heißt es Gewährleistung?).

GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG?

Die **Gewährleistung** (= Mängelhaftung, Mängelbürgschaft; engl. warranty) beschreibt die Rechtsfolgen und gesetzlichen Ansprüche des Käufers im Rahmen eines Kaufvertrags, falls der Verkäufer eine mangelhafte Ware oder Sache geliefert hat.

Die **Garantie** (engl. guarantee) ist eine **zusätzlich** zur gesetzlichen Gewährleistungspflicht gemachte freiwillige und frei gestaltbare Dienstleistung eines Händlers oder Herstellers gegenüber dem Kunden (Haltbarkeits- oder Funktionsversprechen). Die Garantiezusage bezieht sich zumeist auf die Funktionsfähigkeit bestimmter Teile (oder des gesamten Geräts) über einen bestimmten Zeitraum. Bei einer Garantie spielt der Zustand der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden keine Rolle, da ja die Funktionsfähigkeit für den Zeitraum, z.B. über fünf Jahre, garantiert wird.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE VORHANDEN?

Ein Verkäufer ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine gekaufte Ware frei von Mängeln zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, haben Sie für zwei Jahre Anspruch auf Gewährleistung. Beachten Sie hierbei die sogenannte **Beweislastumkehr** nach sechs Monaten. Vor Ablauf dieser Frist muss der Verkäufer im Streitfall nachweisen, dass die Ware bei Übergabe ohne Mangel war. Danach müssen Sie als Käufer nachweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorlag. Reklamieren Sie den Mangel am besten schriftlich und mit Fristsetzung beim Verkäufer. Grundsätzlich können Sie wählen, ob das Produkt repariert oder durch eine neue, mangelfreie Sache ersetzt werden soll. Eine Reparatur ist die umweltfreundlichere Option. Ist beides nicht möglich oder lässt der Verkäufer die gesetzte Frist verstreichen, können Sie im Anschluss zwischen einem Rücktritt mit Kaufpreiserstattung oder einer Minderung des Kaufpreises wählen. Mitunter können Sie sogar Schadensersatz verlangen – beispielsweise können Sie den Mehrpreis vom Verkäufer verlangen, den Sie für den Kauf eines teureren Ersatzprodukts bezahlen mussten. Wenn Sie sich mit einem Mangel arrangieren können, ist es ökologisch sinnvoller, das Produkt zu behalten und den Preis zu mindern.

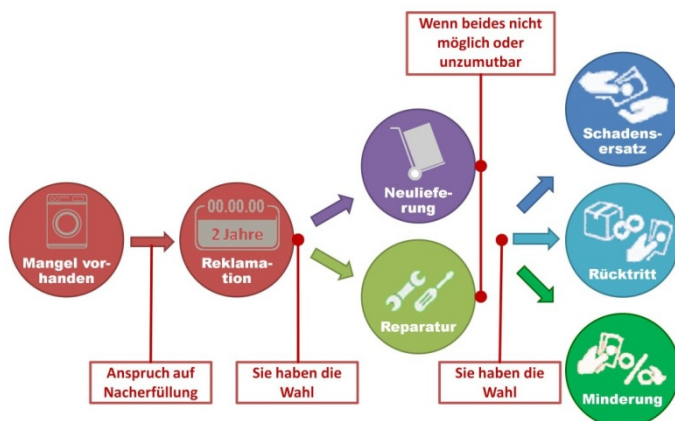


Bild: Vereinfachte Darstellung der Mängelgewährleistung (Grafik © REG.eV, Quelle: Broschüre „Produkte länger nutzen“ des Bundesumweltamtes)

ZUSAMMENFASSUNG

Auch wenn es heute oft leichter ist, ein neues Gerät zu kaufen: Lassen Sie Ihr defektes Gerät reparieren – das ist so gut wie immer umweltfreundlicher. Prüfen Sie, ob Sie dazu Ihre Gewährleistungs- und Garantieansprüche geltend machen können. Jede Weiterverwendung spart die Energie der Neuproduktion!
REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied